



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Gemeinde Ettringen  
Siebnacher Str. 1  
86833 Ettringen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
4-4622-MN 137-  
18973/2021

Bearbeitung +49 (831) 52610-250  
Philipp Clemont

Datum  
24.08.2021

**Bebauungsplan "Sondergebiet Raiffeisenmarkt", Gemeinde Ettringen  
7. Änderung Flächennutzungsplan  
Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach §3  
Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Altlasten**

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

**2. Wasserversorgung/WSG**

Das Bebauungsgebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

### **3. Grundwasserstände**

Nach unserem Kenntnisstand liegen im betroffenen Gebiet geringe Grundwasserflurabstände von etwa 4 Metern vor.

Wir bitten daher, auf

- die besonderen Anforderungen an die Statik und Auftriebssicherheit bei der Aufstellung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Lagerbehälter für Heizöl) und
- auf Bauwerksabdichtungen mindestens bis zum höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel

hinzuweisen.

### **4. Siedlungsentwässerung**

Entsprechend den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz WHG ist die Entwässerung des Baugebietes im modifizierten Trennsystem vorgesehen.

Mit den Festlegungen zur Niederschlagswasserversickerung in Ziffer 7.1 der Satzung sowie den Hinweisen zum Bebauungsplan besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Um die Versickerungsfähigkeit der anstehenden Bodenschichten zuverlässig festzustellen empfehlen wir eine Baugrunduntersuchung durch ein geologisches Fachbüro durchführen zu lassen.

Abschließend verweisen wir auf das DWA Arbeitsblatt A 100 „Leitlinien der integralen Siedlungsentwässerung“ (ISiE) dessen Grundsätze bei der weiteren Planung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

### **5. Gewässer und Hochwasser**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Bauleitplanung sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.

Philipp Clermont

Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen

Handwritten initials or marks, possibly "P. C." and "1.1.11".